

An die
Evang. Dekanatämter,
landeskirchl. Dienststellen,
großen Kirchenpflegen sowie an die
Vorsitzenden der Mitarbeitervertretungen

**Arbeitssicherheit im Bereich der Kirche
hier: Umsetzung der Unfallverhütungsvorschriften**

Aufgrund des Gesetzes zur Umsetzung der EG-Rahmenrichtlinie Arbeitsschutz und weiterer Arbeitsschutzrichtlinien (Arbeitsschutzgesetz) vom 7. August 1996 wurde von der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft die Unfallverhütungsvorschrift VBG 122 "Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit" neu gefaßt.

Dies bedeutet, daß nun ab 1. Januar 1997 auch die Evang. Kirche in Deutschland - und damit auch für die Evang. Landeskirche in Württemberg - zur flächen-deckenden Betreuung insbesondere der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke und ihren Einrichtungen durch Sicherheitsfachkräfte verpflichtet ist. Hierzu hat die EKD mit der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft am 3. Juli 1996 eine Vereinbarung getroffen. Sie wird in der nächsten Ausgabe des Amtsblatts bekanntgegeben.

Bei der EKD wurde eine "Evang. Fachstelle für Arbeitssicherheit" (EFAS) gebildet, die mit drei Sicherheitsingenieuren besetzt sein wird. Sie nimmt Aufgaben für die Landeskirchen wahr, wie die Beratung und Unterstützung in Fragen der Arbeitssicherheit, der Unfallverhütung, des Gesundheitsschutzes und der Ergonomie. Darüber hinaus werden Informationen und anderes Material zu Themen der Arbeitssicherheit sowie die Dokumentation für die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft über die Tätigkeit der Sicherheitsfachkräfte erstellt.

Das Präventionskonzept für die Landeskirchen schreibt vor, daß jede Einrichtung durchschnittlich einmal innerhalb von 2 Jahren von einer "Ortskraft für Arbeitssicherheit" aufgesucht und dabei ein Durchgang durch die Gebäude erfolgen soll.

Für den Bereich der Württ. Landeskirche wird diese Forderung wie folgt umgesetzt:

1. Die Aufgabe des Koordinators für die Landeskirche nimmt vorläufig Baudirektor Gräf vom Oberkirchenrat mit wahr. Er ist Ansprechpartner für die EFAS, koordiniert den Einsatz der Fachkräfte für Arbeitssicherheit und gibt deren zusammengefaßte Tätigkeitsberichte an die EFAS.

2. Die Aufgaben der "Ortskräfte für Arbeitssicherheit" werden zwei noch einzustellenden hauptberuflichen Mitarbeitern (Bautechniker) übertragen werden. Dies wird im Laufe des Jahres 1998 erfolgen.

Ihre Aufgaben sind:

- Ortsbegehungen und Beratung der Einrichtungen vor Ort
- Information der Kirchengemeinden zu Themen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes (schriftlich oder mündlich)
- Durchführung von Informationsveranstaltungen
- Durchführung von Gefährdungsanalysen und Unterbreitung von Vorschlägen für Änderungsmaßnahmen

Durch diese der Arbeitssicherheit dienende Maßnahme ermäßigt sich der Beitrag an die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft um die Hälfte des Präventionskostenanteils.

Die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft gibt für ihre Mitgliedseinrichtungen viermal im Jahr den "Sicherheitsreport" - ein Magazin, das über die neuesten Entwicklungen im Bereich der Arbeitssicherheit und des Arbeitsschutzes informiert. Es wird vom Oberkirchenrat zentral beschafft und künftig den kirchlichen Einrichtungen zugeleitet.

Dr. Spengler
Oberkirchenrat

Anlagen

Mehrfertigungen für die Pfarrämter
und an die Vorsitzenden der Mitarbeitervertretungen